

Regelwerk für Mitglieder Stand 03.01.2023

Inhaltsverzeichnis Seite Regionalgruppen und Regionaltreffen...... 1 1. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag...... 1 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. Verschenken und Vererben4 12. 13. 14. Ausstieg aus dem Verein...... 4 Beschwerden, Sperre und Ausschluss aus dem Verein4 Aufwandsentschädigung.......4 16. Rechte und Pflichten der Regionalteams......4 17.

1. Regionalgruppen und Regionaltreffen

WIR GEMEINSAM ist in Regionalgruppen gegliedert. Zur Gründung einer eigenen Gruppe sind mindestens 20 Mitglieder und ein Regionalteam mit zumindest einem/r GruppenleiterIn und einem/r StellvertreterIn erforderlich (siehe 16). Jede Regionalgruppe trifft sich monatlich, um sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen, Zeitscheine abzurechnen oder Beschlüsse zu fassen (Verschenken von Zeit, Erhöhung von Kontolimits etc.). Regionaltreffen sind öffentlich zugänglich. Die Gruppe kann gesperrten oder ausgeschlossenen Mitgliedern Zutritt und Teilnahme an ihren Treffen und Aktivitäten verwehren.

2. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 € pro Jahr. Er kann auch mit 25 € plus 3 Stunden Leistungen, nach einem Jahr Mitgliedschaft mit 6 Stunden beglichen werden (Voraussetzung: 3 bzw. 6 h Guthaben und Abschluss eines Bankeinzugs). Eine Umstufung kann bis Jahresende für die Folgejahre beantragt werden. Die Stundenbeiträge (3 bzw. 6 h) können nicht durch Überziehen des Zeitkontos beglichen werden, sondern sind tatsächlich zu leisten bzw. am Zeitkonto einzuzahlen. Werden die 3 bzw. 6 h nicht bis zum 1. Juli entrichtet, erfolgt eine Umstufung auf den Eurobeitrag und die Abbuchung des Fehlbetrags.

Bei Beitritt ab Jahresmitte (1. Juli) ist nur der halbe Euro-Beitrag fällig. Die Abbuchung der 50 € bei Einziehungsauftrag erfolgt in zwei Raten (Jänner und Juli). Bei Zahlscheinzahlung ist der Gesamtbetrag zu Jahresbeginn bzw. bei Vereinseintritt (ab 1. Juli nur 50%) zu leisten.

Die Mitgliedschaft kann vom Verein ohne Nennung von Gründen verweigert werden. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages wird das Mitglied nach zweimaliger Mahnung gesperrt (siehe 13). Nach Bezahlung aller offenen Beiträge wird die Mitgliedschaft wieder aktiviert.

Mitglieder, die den Verein finanziell unterstützen wollen, können Fördermitglieder werden.

Familien können ein Familienkonto nutzen (Lebenspartner/in und Kinder im gemeinsamen Haushalt inkludiert). Jugendkonten, Schenk- und Ruhende Mitgliedschaft (siehe 4 bzw. 13) sind kostenlos. Ausstieg aus dem Verein siehe Punkt 14.

3. Mitgliedschaft von Vereinen

Vereine können auf Antrag beim Vorstand ebenfalls Mitglied bei WIR GEMEINSAM werden. Jedes Mitglied dieses Vereins erhält ein Zeitkonto bei WIR GEMEINSAM. Die Kontoführungsgebühren betragen 20 € plus 2 Stunden pro Konto und Jahr. Der Verein übernimmt jedoch nach Einschulung selbst alle Verwaltungsarbeiten für seine Zeitkonten und Mitglieder.

Der Verein kann eine Regionalgruppe bei WIR GEMEINSAM gründen und hat deren Aufgaben zu erfüllen (siehe 16). Die Inhaber der Zeitkonten sind verpflichtet, das Regelwerk für Mitglieder von WIR GEMEINSAM einzuhalten und können wie reguläre Mitglieder gesperrt oder ausgeschlossen werden (siehe 15). Der Verein hat nur eine Stimme bei der Generalversammlung von WIR GEMEINSAM.

4. Jugendkonten und Schenkmitgliedschaft

Jugendkonten erhalten Jugendliche von 12-20 Jahren. Für ein Jugendkonto ist kein Mitgliedsbeitrag fällig. Es wird bei Vollendung des 20. Lebensjahres in ein kostenpflichtiges Konto umgewandelt, sofern die Mitgliedschaft nicht gekündigt wird.

Diese Konten sind jedoch nur eingeschränkt nutzbar: Jugendliche erhalten keine Zeitscheine als Startguthaben und dürfen ihr Konto nicht überziehen. Sie dürfen Zeitscheine von anderen Mitgliedern erhalten und auf ihrem Konto gutschreiben, Guthaben in Form von Zeitscheinen vom Konto beheben und Zeitscheine an andere weitergeben.

Schenkmitglieder sind Mitglieder, die nichts verdienen dürfen (auch keine Zeitscheine). Das sind Asylwerber, Bezieher von Ausgleichszulage (Mindestpension) und Mindestsicherung. Sie können kostenlos Mitglied werden, erhalten kein Startguthaben, jedoch Leistungen in der Nachbarschaftshilfe kostenlos. Das helfende Mitglied erhält die Stunden vom Verein. Wenn sie anderen Mitgliedern helfen, dürfen sie dafür weder Zeitscheine noch Gegenleistungen erhalten.

Inhaber von Jugendkonten und Schenkmitglieder gelten – unbeschadet der oben formulierten Sonderregelungen – als Ordentliche Mitglieder gemäß unseren Statuten.

5. Zeitkonto und Zeitguthaben - Haftung und Versicherung

Jedes Mitglied erhält ein Zeitkonto und eine eindeutige WIR GEMEINSAM Kontonummer (Mitgliedsnummer). Das Zeitkonto dient der Verrechnung der Zeitguthaben. Mit Zeitgutschriften erwirbt man keinerlei Rechtsanspruch auf Gegenleistung (weder gegenüber bestimmten Mitgliedern noch gegenüber dem Verein noch zu bestimmten Zeiten, noch auf bestimmte Leistungen). Die Abrechnung über Zeit dient nur dem Ausgleich von Geben und Nehmen.

Tauschgeschäfte erfolgen unmittelbar zwischen den Mitgliedern. WIR GEMEINSAM ist nicht für deren Erbringung, Qualität oder Schäden verantwortlich und haftbar. Die Versteuerung von Einnahmen liegt im Verantwortungsbereich jedes Mitglieds. Die Mitglieder sind bei den Vereinsaktivitäten Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflicht- (bis 5 Mio. €, 100 € Selbstbehalt) versichert. Wir haben die beste am Markt verfügbare Versicherung abgeschlossen. Dienste, die besondere Fertigkeiten und Gefahren bedingen, erfolgen auf eigene Verantwortung (z.B. grobe Fahrlässigkeit bei Elektroarbeiten).

6. Kontolimits (Minusstunden und Deckelung der Guthaben)

Jedes Mitglied hat ein Kontolimit, bis zu dem es sein Zeitkonto überziehen kann. Jede/r darf also zeitweise mehr Hilfe beziehen, als er/sie geben kann. Das Limit beträgt normal 10 Stunden, kann bei der Regionalgruppe bis auf 100 Stunden erhöht werden. Jede Regionalgruppe kann die Kontolimits ihrer Mitglieder selbst festlegen - aufgrund des Vertrauens, das sie ihnen schenkt. Limits über 100 Stunden sind beim Vereinsvorstand zu beantragen.

Damit Zeit und Hilfe in der Nachbarschaftshilfe fließt und niemand Zeit hortet, gibt es ein oberes Limit von 50 Stunden (kann auf begründeten Antrag auf 100 Stunden erhöht werden).

7. Zeitscheine und Umlaufimpuls

Um den Austausch von Hilfsdiensten zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren, gibt es Zeitscheine in verschiedener Stückelung. Damit kann Zeit beliebig verschenkt werden, auch an Nichtmitglieder! Jedes neue Mitglied erhält einmalig ein Startguthaben, d.h. 6 Stunden Zeitscheine (bzw. nur mehr 3 Stunden bei einem Beitrag von 25 Euro plus 3 Stunden). Bei den Regionaltreffen können Zeitscheine vom Zeitkonto behoben oder einbezahlt werden.

Es sind nur originale Scheine mit Prägung (Logo, Wert) gültig. Sie sind ab 1.1.2017 unbegrenzt gültig, außer es wird vom Verein die Einführung eines Umlaufimpulses, d.h. eine Stundengebühr auf den Konten und Scheinen beschlossen, um Stundenmenge und Umlaufgeschwindigkeit zu steuern. Dann sind alte Scheine regelmäßig in neue umzutauschen bzw. mit Klebemarken zu aktivieren.

8. Gemeinschaftskonto und Zeitspenden

Jede Regionalgruppe besitzt ein eigenes Gemeinschaftskonto, von dem Zeit an die Mitglieder der Regionalgruppe verteilt werden kann. Es soll vor allem jenen geholfen werden, die wenig Zeit und Geld haben (z.B. Alleinerziehende, junge Familien, PensionistInnen mit geringer Pension). Auch in Notsituationen (Krankheit, Unfall, Brand, Hochwasser etc.) sollte großzügig Zeit verschenkt werden.

Jedes Mitglied kann bei den Regionaltreffen Zeit vom Gemeinschaftskonto für sich oder andere Mitglieder der Gruppe beantragen. Die Gruppe kann auch ohne Aufforderung Zeit an Mitglieder spenden. Auf Wunsch der Gruppe können auch Zeitscheine vom Gemeinschaftskonto behoben und an Nichtmitglieder verschenkt werden, die Hilfe benötigen.

Auf dem Gemeinschaftskonto steht ein Drittel der in Zeit erbrachten Mitgliedsbeiträge zur Verfügung. Jede Gruppe ist verantwortlich, ihr Gemeinschaftskonto mit Zeitspenden von Mitgliedern zu füllen. In Sonderfällen kann die Gruppe vom Vorstand erhöhte Zeitguthaben für das Gemeinschaftskonto erhalten.

9. Hilfsleistungen und Abrechnung

Es dürfen nur Leistungen angeboten und erbracht werden, die laut Gewerbeordnung §1 Abs. 2 nicht "regelmäßig und mit Gewinnabsicht" betrieben werden. Anbieten oder Durchführen gewerblicher Leistungen ist nur im Wirtschaftsnetz zulässig (Anmeldung eines Geschäftskontos).

Tauschaktivitäten in der Nachbarschaftshilfe sind unter folgenden Bedingungen zulässig:

- I Jede Stunde ist gleich viel wert, d.h. für eine Stunde Leistung darf nur 1 Stunde verrechnet werden. Nur bei gefährlichen Tätigkeiten oder Maschineneinsatz darf mehr als 1 Stunde verrechnet werden.
- I Beim Einsatz von Materialien ist maximal der Materialwert in Stunden oder Euro abzurechnen.
 Zur Umrechnung von Waren in Zeit gilt der Umrechnungsfaktor von 10 € für 1 Stunde. Dieser wird im Laufe der Jahre jedoch an die Inflation angepasst.
- I Als Kilometergeld für Anfahrten empfehlen wir 45 Cent/km oder 1 Stunde pro 22 km. Bei Fahrt- & Transportdiensten ist nur das reine Benzingeld abzurechnen (sonst ist eine Taxi-Lizenz nötig)!
- I Der/Die Leistende hat <u>keinen</u> gültigen Gewerbeschein für die ausgeübte Tätigkeit. Hinweis: In Deutschland müssen Inhaber eines beliebigen Gewerbescheins alle Leistungen (auch soziale Nachbarschaftshilfe) in ihre Firmenbuchhaltung aufnehmen und versteuern!
- I Der/Die Leistende erbringt maximal 40 Stunden pro Monat (Geringfügigkeitsgrenze). Wird eine Bedingung nicht erfüllt, ist der Tausch nur im Wirtschaftsnetz zulässig. Verstöße sind dem Regionalteam zu melden. Bei Wiederholung kann ein Mitglied ausgeschlossen werden (siehe 15).

10. Marktzeitung, Bazar & Sammelmails und Datenschutz

Angebote und Nachfragen werden in der anonymen Marktzeitung (Leistungsverzeichnis) erfasst und können im Internet oder durch Meldung beim Regionalteam aktualisiert werden. Nur in der vereinsinternen Mitgliederliste sind Name, Adresse, Telefonnr. und Mail-Adresse der Mitglieder zugänglich. Datenschutz: Namen und Daten der Mitglieder werden nur an Vereinsmitglieder weitergegeben.

Für kurzfristige Angebote und Nachfragen (Produkte, Mitfahrgelegenheiten etc.) wird auf der Vereins-Homepage ein sog. Bazar eingerichtet. Diese Anfragen werden wöchentlich in Sammelmails vom Verein versendet. Mitglieder dürfen keine Massenmails an die anderen Mitglieder versenden.

11. Vereins-Homepage und Cyclos

Auf der Homepage <u>www.wirgemeinsam.net</u> sind neben Marktzeitung die Ansprechpartner aller Regionalgruppen (Gruppenleiterln und Stellvertreterln mit Kontaktdaten) sowie Treffpunkte und Termine der Regionaltreffen öffentlich zugänglich.

Im passwortgeschützten Mitgliederbereich (http://wir.cyclos-srv.net) kann man die Kontostände aller Mitglieder und die Buchungen am eigenen Zeitkonto einsehen, die persönlichen Daten und die eigenen Angebote und Nachfragen ändern. Jedes Mitglied erhält per E-Mail ein Passwort zu seinem Zeitkonto.

12. Verschenken und Vererben

Zeitguthaben können an andere Mitglieder verschenkt werden. An Nichtmitglieder können Zeitguthaben in Form von Zeitscheinen verschenkt werden. Da Zeitkonten und Zeitscheine keinen Rechtsanspruch und somit keine Vermögenswerte darstellen, gehen sie <u>nicht</u> in die Erbmasse des Verstorbenen ein.

13. Stilllegung der Mitgliedschaft (ruhende und gesperrte Mitglieder)

Wer sich nicht mehr an WIR GEMEINSAM beteiligen, aber seine Guthaben für später erhalten will, kann seine Mitgliedschaft auf unbegrenzte Zeit ruhen lassen. Etwaige Beitragsrückstände und Minusstunden auf dem Zeitkonto sind zuvor auszugleichen! Die Mitgliedschaft kann bei Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge, durch das Regionalteam oder den Vereinsvorstand gesperrt werden (siehe Punkt 2 und 15).

Ruhende und gesperrte Mitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge und können die Tauschplattform nicht mehr nützen (Inserate, Zahlungen, Marktzeitung, Adresslisten etc.). Der Austausch von Zeitscheinen ist wie bei Nichtmitgliedern möglich. Bei erneuter Aktivierung der Mitgliedschaft gelten die gleichen Regeln wie bei der Neuanmeldung (siehe 2), man erhält jedoch kein Startguthaben.

14. Ausstieg aus dem Verein

Der Ausstieg aus dem Verein ist jederzeit möglich, das Mitglied hat jedoch vorher etwaige Beitragsrückstände und Minusstunden auf dem Zeitkonto auszugleichen (Minusstunden in Form von Leistungen oder eine Geldspende von ca. 10 Euro pro Stunde). Wenn kein Ausgleich erfolgt, hat die Regionalgruppe die Minusstunden ihres ausscheidenden Mitglieds auf Kosten ihres Gemeinschaftskontos zu übernehmen. Bei Mitgliedern, denen der Vorstand ein Kontolimit von über 100 Stunden eingeräumt hat, übernimmt der Gesamtverein die Minusstunden.

Zeitguthaben können beim Ausstieg in Form von Zeitscheinen behoben werden, ansonst fallen sie an das Gemeinschaftskonto der Regionalgruppe.

Der Mitgliedsbeitrag wird nur innerhalb der Probemitgliedschaft rückerstattet (die ersten 3 Monate der Mitgliedschaft), wenn die Zeitscheine (Startguthaben) vollständig zurückgegeben und Minusstunden am Zeitkonto ausgeglichen werden.

15. Beschwerden, Sperre und Ausschluss aus dem Verein

Wenn Mitglieder gegen das Regelwerk oder Mitgliedspflichten verstoßen (z.B. Schwarzarbeit, siehe 9) oder sich extrem unsozial, rücksichtslos oder unehrenhaft verhalten, kann Beschwerde beim Regionalteam eingelegt werden. Das Regionalteam strebt ein klärendes Gespräch und eine Lösung mit dem beschuldigten Mitglied an. Kann keine Lösung gefunden werden, kann das Regionalteam den Fall an den Vorstand delegieren bzw. das betroffene Mitglied Berufung beim Schiedsgericht einlegen.

Bei Wiederholung kann die Regionalgruppe das Mitglied sperren (siehe 13) oder beim Vorstand den Ausschluss aus dem Verein beantragen. Beim Ausschluss aus dem Verein werden Zeitguthaben und Minusstunden vom Verein übernommen. Die Regionalgruppe kann gesperrten oder ausgeschlossenen Mitgliedern Zutritt und Teilnahme an ihren Treffen und Aktivitäten verwehren. Bei Sperrung kann nach Klärung mit Regionalteam und Vereinsvorstand die Mitgliedschaft wieder aktiviert werden.

Zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein (ohne Verwarnung) führen das Stehlen, Fälschen oder Manipulieren von Zeitscheinen oder sonstige betrügerische oder sittenwidrige Absichten.

16. Aufwandsentschädigung

Mitglieder, die Verwaltungsarbeiten für den Verein leisten, erhalten max. 7,5 Stunden pro Monat gutgeschrieben. Darüber hinaus gehende Zeit ist ehrenamtlich zu leisten. Die für den Verein geleistete Arbeitszeit ist in den vorgegebenen Stundenlisten aufzuzeichnen.

Euro-Ausgaben für Verwaltungsarbeiten (Telefonate, Porto, Büromaterial...) sowie Fahrtkosten (45 Cent pro Kilometer) werden erstattet. Belege sind zu sammeln und im Spesenverteiler zu dokumentieren, Fahrten im Fahrtenbuch. Kosten für Hilfsdienste (auch Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

17. Rechte und Pflichten der Regionalteams

Die Regionalteams haben die Erfüllung aller Aufgaben der Regionalgruppen sicherzustellen und bestehen zumindest aus einem/r GruppenleiterIn und einem/r StellvertreterIn. Es wird jedoch empfohlen, die Aufgaben auf mehrere Mitglieder aufzuteilen. Die Gruppen bestimmen die Mitglieder des Regionalteams und melden diese an den Vereinsvorstand. Die Regionalteams erhalten Unterstützung sowie

Einschulungen vom Verein. Der/Die GruppenleiterIn stellt sicher, dass bei jedem Regionaltreffen zumindest ein Mitglied des Regionalteams anwesend ist, das die erforderlichen Verwaltungsarbeiten erfüllen kann (Moderation des Treffens, Ausgabe von Zeitscheinen etc.). Mitglieder des Regionalteams, die ihre Aufgaben nicht verlässlich erfüllen, können von der Regionalgruppe abgewählt oder nach Beschwerden vom Vorstand ihrer Funktion enthoben werden.